

Haushaltsrede Kreistag Viersen 2017

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Gäste,

Wichtiger als der Staat ist die Kommune, und das Wichtigste in der Kommune ist der Bürger!

Die Freiheit des Einzelnen ist Grund und Ziel unserer liberalen Politik. Wir setzen uns für ein selbstbestimmtes Leben mit allen Chancen auf persönliches Glück und Entfaltung der eigenen Lebensziele ein. Das wesentliche Ziel liberaler Kommunalpolitik ist es, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ein Höchstmaß an Möglichkeiten zur freien Entfaltung ihres Lebens zu geben. Wir Liberale achten auch darauf, dass Bürger nicht unnötig zur Kasse gebeten werden.

Wir stehen für eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik und Vorrang hat für uns, was Bildung und Arbeit schafft!

Daher unterstützen wir auch unsere Berufskollegs, für die gerade in den letzten Jahren enorme Anstrengungen und Investitionen unternommen worden sind und noch geleistet werden. Wir wollen nicht an der Bildung sparen, aber wir wollen auch keine unnötigen Ausgaben tätigen.

Die individuelle Förderung unserer Kinder und Jugendlichen hat für uns einen enormen Stellenwert. Erfolgreiche Bildungspolitik ist ein Resultat einer ehrlichen Bestandsanalyse und der Umsetzung durchdachter Reformen, in deren Zentrum das Kind steht. Seine Bedürfnisse, seine Lebensfreude, sein Recht auf geistige und emotionale Entwicklung sind ausschlaggebend! Dies schließt unabdingbar die individuelle Förderung von Hochbegabten wie auch Schülerinnen und Schülern mit Defiziten oder mit besonderen Neigungen wie z. B. Sport, Musik, Kunst und ähnliches ein.

Wir wollen, dass der Kreis Viersen alle Maßnahmen ergreift, diese Prozesse weiter zu führen. Wir müssen alles dafür tun, dass Talente erkannt und gefördert werden, und zwar ideell wie finanziell. Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder gehört bereits zum Bestandteil der Schullandschaft im Kreis Viersen. Wir sind gefordert, optimale Voraussetzungen für eine gemeinsame Bildung aller Kinder zu schaffen. Wir unterstützen die Wahlfreiheit der Eltern für eine ortsnahe und gemeinsame Bildungsmöglichkeit behinderter Kinder mit nicht behinderten Kindern. Daher finden wir es richtig, dass der Kreis hier federführend die Förderschullandschaft geordnet hat. Aber wir wollen keine Zwangsinklusion. Die individuelle Förderung mehrfach behinderter Kinder gelingt erwiesenermaßen am besten in einer Förderschule und eben nicht in einer Regelschule.

Wir sind gegen das radikale Verständnis der „Inklusion“, wie es unsere Landesregierung bevorzugt. Das Wohl des Kindes muss im Mittelpunkt stehen. Die Inklusion darf nicht überstürzt, sondern muss mit Qualitätsstandards und mit einer entsprechenden Sachausstattung sowie sonderpädagogischen Fachkräften umgesetzt werden. Daran wollen wir mitwirken.

Ebenso gehört es heute zur Realität in der Bildung, dass wir Schulsozialarbeiter benötigen. Bisher hat der Bund aus dem Bildungs- und Teilhabepaket diese Förderung komplett übernommen, aber leider nur als befristete Anschubfinanzierung. Das ist bei vielen Vorhaben von Bund oder Land – egal wer gerade die Regierung bildet – leider keine Seltenheit. Es werden Wohltaten verteilt, die aber endlich sind. Es werden Beharrlichkeiten geweckt, und dann versiegt am Ende der Befristung die Quelle. Verbunden mit einer Befristung der Stellen ist auch die mangelhafte Möglichkeit einer ordentlichen Lebensplanung der Stelleninhaber. Hinter diesen Stelleninhabern stehen Menschen, die ihr Leben nicht für die Zukunft verlässlich planen können. Sie dürfen ja nur zwei oder drei Jahre auf ihrer Stelle tätig sein. Das muss aufhören, die Stelleninhaber und die Schüler müssen eine langfristige Perspektive haben! Schulsozialarbeit lebt von Vertrauen und Kompetenz und hier ist die Arbeit in einem Netzwerk von Problemlösern gefordert. Wir wollen, dass unsere Berufskollegs die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen auf einen guten Schulabschluss und eine solide Berufsausbildung vorbereiten. Wir wissen, das kostet Geld! Im Normalfall treten wir sehr konsequent für Sparen ein, aber weltbeste Bildung darf etwas kosten. Außerdem hilft Schulsozialarbeit bei der Prävention, damit wir möglichst wenige Schulaussteiger haben. Aus dem Bericht des Job-Centers wissen wir, dass gerade die Arbeitslosenzahlen bei unter 25-Jährigen im Kreis Viersen im Vergleich zu anderen Kreisen jetzt noch höher sind. Daher hoffen wir, dass in Zukunft kompetente und verlässliche Schulsozialarbeit hier auch mit dazu beiträgt, eine Verbesserung herbeizuführen.

**Wir wollen weltbeste Bildung für unsere Kinder,
denn unsere Kinder sind unsere Zukunft!**

Nun zu einem anderen Thema:

Die Richtlinien des Kreises zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung haben in den letzten Wochen hohe Wellen geschlagen.

Wir begrüßen es außerordentlich, dass der Kreis Viersen eine Hotline für verunsicherte Mieter freigeschaltet hat. Darüber hinaus wird mit der Stadt Viersen ein gemeinsames Gremium zu diesem Thema gegründet, wo unter anderem über die befürchteten Auswirkungen beraten wird und die Viersener Armutskonferenz wird angehört. Außerdem werden Gespräche mit Wohnungsbaugesellschaften und fachlich zuständigen Ressorts stattfinden.

„Der kleine Mann verliert seine Wohnung!“ Diese Schlagzeile von Herrn Dr. Schrömbges hat zutiefst verunsichert und unnötig für Angst und Panik unter den Betroffenen gesorgt. Dieses Verhalten von Herrn Dr. Schrömbges habe ich im AGSS scharf kritisiert, denn diese Aussage halte ich nach wie vor für verantwortungslos! Frau Dezernentin Esser hat das richtiggestellt: (Zitat) "Das entspricht weder den Tatsachen, noch den Regeln eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns. Eine massenweise Kostensenkungsaufforderung - möglicherweise mit der Aufforderung zum Umzug - ist rechtlich nicht zulässig und wird weder vom Jobcenter noch vom Kreis und seinen Kommunen praktiziert." (Zitatende)

Diese Aussage ist für uns sehr wichtig! Durch die veränderte Berechnung des Kreises verliert niemand seine Wohnung, auch nicht die alte Dame, die keine Treppen mehr steigen kann und auf eine Wohnung in einem Haus mit Aufzug angewiesen ist. Der Einzelfallbetrachtung wird in Zukunft eine hohe Bedeutung zukommen.

Für uns geht es um die Frage von Standards: Wir schaffen hier ein Regelwerk, das zukünftig Bestand haben soll. Da es um viel Geld geht, müssen wir sehr verantwortungsbewusst mit den Steuergeldern umgehen. Die geschaffenen Regelungen müssen bezahlbar bleiben, daher dürfen die Standards nicht von vornherein zu hoch angesetzt werden.

Sollten die Standards der VAB-Neubauten bereits jetzt umgesetzt werden, würde dies zu erheblichen Mehrkosten bei den KdU führen, so dass sich alle kreisangehörigen Kommunen an den Kosten hierfür über die an den Kreis zu zahlende Kreisumlage beteiligen müssten. Hartz-IV-Leistungsempfänger hätten dann grundsätzlich Anspruch auf eine Wohnung mit Balkon, Gemeinschaftsräumen, von Gärtnern gepflegte Grünanlagen, Fahrstühle, etc. Diese Standards müssen wir hinterfragen!

Sieht man sich die Zahlen der Viersener Aktienbaugesellschaft genauer an – das habe ich im Internet recherchiert -, sind nahezu alle angegebenen Kaltmieten und Nebenkosten in den Neubauten nicht angemessen im Rahmen des Gesetzes für Sozialhilfe- und Hartz-IV-Empfänger. Die kalten Nebenkosten in den Wohnungen der VAB sind exorbitant hoch. Für eine 48-qm-Wohnung fallen Nebenkosten zwischen 87 und 99 € an, wohlgemerkt ohne Heizung, denn es sind kalte Nebenkosten. Für Heizung werden dann noch zusätzlich bei 48 qm 72 € angegeben. Das heißt, bei 48 qm betragen dann die Bruttonebenkosten ca. 170 € im Monat! Bei Eigentumswohnungen im gehobenen Segment sind 3 € pro qm an Nebenkosten normal, das heißt hier lägen wir dann bei 144 €, aber 170 € in der VAB-Wohnung, satte 26 € mehr als in einer Eigentumswohnung mit gehobenem Standard zum Beispiel in Kempen. Das passt einfach nicht!

Außerdem haben wir Presseberichten entnommen, dass die VAB seit Jahren mittlerweile Gewinne im siebenstelligen Bereich erzielt. Diese Gewinne eines stadteigenen Unternehmens sollten aus unserer Sicht nicht durch unsere Kreisumlage finanziert werden.

Im Nachhinein habe ich erfahren, dass Herr Sillekens Aufsichtsratsvorsitzender der VAB ist. Da ist die Frage erlaubt: Ist er hier befangen? Hätte er sich überhaupt zu VAB-Angelegenheiten im AGSS äußern dürfen? Das muss er sich fragen lassen und das frage ich die Verwaltung!

Nun zum Haushalt:

Wir haben den Haushalt Punkt für Punkt untersucht! Auch wenn der Haushalt sich nahezu „wie eine ausgequetschte Zitrone“ darbietet, müssen wir dennoch alles auf den Prüfstand stellen, damit die Ausgaben nicht die Einnahmen übersteigen!

Wir stehen jedoch ohne Wenn und Aber zum **Niederrheinischen Freilichtmuseum Dorenburg**. „Kultur ist für uns "kein unnötiger Luxus", sondern "wichtig wie ein Lebensmittel!", wie der ehemalige Leiter, Herr Dr. Mielke, einmal gesagt hat.

Besonders erwähnenswert sind die zahlreichen Aktivitäten des Museums wie die Themen-Ausstellungen und das hervorragende museumspädagogische Programm für Kinder von Schulklassen, denen das bäuerliche Leben im 18. und 19. Jahrhundert spielerisch nahegebracht wird.

Ein weiteres positives Beispiel ist das Museumsprojekt auf dem Gelände des Freilichtmuseums Dorenburg, bei dem Behinderte die Arbeit bei der Unterhaltung der Anlagen unterstützen und somit einen integrativen Arbeitsplatz außerhalb einer speziellen Behinderten-Werkstatt haben. So stellen wir uns erfolgreiche Integration vor, das gefällt uns außerordentlich gut, und das halten wir für sehr erstrebenswert!

Wir stehen zur **Kreismusikschule** und zu ihrer wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Regelmäßiges Musizieren verringert die Gewaltbereitschaft und fördert die Intelligenzentwicklung, wie ein Frankfurter Professor in einem langjährigen Versuch wissenschaftlich bewiesen hat.

Die Kreismusikschule, die Förderschulen und die VHS erfahren unsere uneingeschränkte Unterstützung! Bildung ist für uns ein sehr wichtiges Gut, aber auch hier ist eine ständige Überprüfung der Zuschüsse notwendig.

Hygiene-Ampel

Vor einiger Zeit hat der Landtag Nordrhein-Westfalen mit der Mehrheit der Stimmen von SPD und den Grünen das Hygiene-Ampel-Gesetz verabschiedet. Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollen mit der Hygiene-Ampel die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung insbesondere in Gastronomie und Lebensmittelhandwerk veröffentlicht werden. Die FDP lehnt die Hygiene-Ampel konsequent ab. Wir sagen: Verbraucher verlangen von Lebensmittelhandwerk und Gastronomie zu Recht, dass Hygienevorschriften eingehalten werden. Für die meisten Lebensmittelunternehmen ist das eine Selbstverständlichkeit. Dazu bedarf es aber nicht einer „Hygiene-Ampel“, die die gesamte Branche an den Pranger und unter Generalverdacht stellt und Existenzen gefährdet. Nach unserer Meinung sorgt die Hygiene-Ampel nur für Schein-Transparenz, führt Verbraucher in die Irre und weitet die bürokratische Belastung der kleinen und mittleren Betriebe aus. Die Einstufung „grün“, „gelb“ oder „rot“ verrät dem Verbraucher weder, welche Gesichtspunkte bei der Beurteilung eine Rolle gespielt haben, noch kann er sich auf das amtliche Werturteil verlassen und so auf die hygienischen Zustände in dem betreffenden Betrieb schließen. Das Bewertungssystem ist nicht auf die Bedürfnisse der Verbraucher ausgelegt. Der Erfüllung von bürokratischen Vorgaben wie der Dokumentation von Hygienemaßnahmen wird insgesamt eine höhere Bedeutung zugemessen als den für die Gesundheit wirklich relevanten Zuständen. Leidtragende sind die ehrlichen Unternehmer, wenn wegen nur vermeintlich hygienebedingter Schlechtbewertungen mit der „Ampel“ berufliche Existenzen gefährdet sind. Daher schlägt die FDP einen verbindlichen Hygiene-Führerschein vor. Das sensibilisiert und schützt die Verbraucher effektiver. Wer Hygienevorschriften nicht einhält, gehört aus dem Verkehr gezogen, dafür braucht es keinen Hygiene-Pranger.

Die **Finanzsituation** des Kreises ist nicht einfach, aber die Lage der Kommunen im Kreis ist auch angespannt. Wir dürfen die Kommunen mit ihren finanziellen Problemen nicht im Stich lassen. Wir setzen uns wie die anderen Fraktionen für die Reduzierung der Kreisumlage ein und haben im Kreisausschuss den Antrag auf eine Senkung auf 39,9 % gestellt, dem aber außer mir keiner zugestimmt hat.

Wir wollen die Kommunen wirklich weitestgehend entlasten und die LVR-Zahlung, die wir Mitte des Jahres mit ungefähr 99,9-prozentiger Sicherheit erhalten werden, hälftig an die Kommunen weitergeben. Denn die Kommunen haben ja auch die Hälfte finanziert.

Wir haben uns bei unseren Überlegungen an der bestmöglichen Entlastung der Kommunen leiten lassen. Wir haben noch einmal genau nachgerechnet und bei der reinen Senkung ohne zusätzliche Auskehrung auf 39,9 % würden wir die Kommunen nur um 3,8 Mio. € entlasten. Daher revidieren wir unseren Vorschlag und wollen auch eine Reduzierung der Kreisumlage von 40,9 auf 40,5 % **und** die zusätzliche Auskehrung der hälftigen LVR-Erstattung Anfang Juli. Das bedeutet dann für die Kommunen eine **Gesamtentlastung von 5,1 Mio. €**.

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Gäste,

wir sind überaus froh, dass wir bei uns im Kreis Viersen sehr kompetentes und menschlich integriertes Führungspersonal haben. Leider ist so etwas heute nicht mehr selbstverständlich, wie uns der tägliche Blick in die Tagesschau oder in die sozialen Medien zeigt. Da gibt es derzeit leider einige Negativbeispiele. Im Weißen Haus residiert ein twitternder und lüglicher Pöbelrowdy und in der Türkei herrscht ein Despot, der nur noch beleidigend und drohend in der Öffentlichkeit auftritt und Geschichtsfälschung propagiert.

Da sind wir sehr beruhigt, wenn wir zu unserer Verwaltungsspitze schauen. Wir bedanken uns bei Ihnen, Herr Landrat Dr. Coenen und bei Frau Dezernentin Esser und den Herren Dezernenten Budde, Heil und Schabrich für Ihre überaus gute Arbeit, die gute Zusammenarbeit, die kooperative Begleitung unserer Haushaltsberatungen und die immerwährend freundliche Auskunftsbereitschaft.

Nach meinen bisherigen Ausführungen werden Sie nicht überrascht sein, wenn ich nun sage: Wir Freie Demokraten stimmen dem vorgelegten Haushalt mit allen Anlagen zu.

Und nun ein Bonmot zum Schluss:

Wie viele von Ihnen wahrscheinlich wissen, sind im Kreis Viersen insgesamt 239.500 Fahrzeuge angemeldet. Das sind nicht nur Autos, sondern auch Busse, Traktoren und Anhänger, also alles, was mit einem Kfz-Kennzeichen fährt. Bis zum heutigen Tage haben sich **12,5 %** dieser Halter für ein KK-Kennzeichen entschieden. Also fahren jetzt sage und schreibe 30.000 Kraftfahrzeuge mit diesem schönen Kennzeichen. Und es geht noch weiter: Denn die KK-Erfolgsgeschichte läuft und läuft und läuft ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!